

## **Ist Beschneidung von Jungen Körperverletzung? Fünf Jahre nach dem „Beschneidungsurteil“ von Köln.**

### **Biblisch-theologische Anmerkungen in einer umstrittenen Debatte**

#### **Ausgangslage**

Im Jahr 2012 hat der Gesetzgeber in § 1631d BGB Beschneidungen von Jungen generell als Teil der elterlichen Personensorge legalisiert, wenn sie nach den Regeln ärztlicher Kunst vorgenommen werde und dadurch das Kindeswohl nicht gefährdet sei. Darüber hinaus erlaubt das Gesetz die Beschneidung von Jungen unter sechs Monaten durch fachlich qualifiziertes, aber nicht unbedingt medizinisch geschultes Personal einer Religionsgemeinschaft. Vorangegangen war eine Auseinandersetzung um die Frage, ob die Beschneidung von Jungen „schwere Körperverletzung“ im strafrechtlichen Sinne ist. Das Kölner Landgericht hatte in diesem Sinne geurteilt.

Die Diskussion um das Thema Jungenbeschneidung wird nun erneut geführt, vor allem aus Kreisen der emanzipierten Männerbewegung, die argumentieren, die Unversehrtheit des männlichen Geschlechtsorgans werde durch die Beschneidung massiv verletzt und die freie Entscheidung der betroffenen Kinder missachtet. Letzteres wiege besonders schwer, weil der Eingriff nicht rückgängig zu machen sei, wenn das Kind mündig sei. Dies könne, so die Kritiker, massive körperliche und psychische Störungen zur Folge haben, wie z.B. eingeschränktes Lustempfinden und Schamgefühle der Betroffenen. Die Beschneidungspraxis wird sogar manchmal in die Nähe sexualisierter Gewalt gebracht, insbesondere bei der medizinisch indizierten Beschneidung bei Vorhautverengung.<sup>1</sup>

#### **Religiös motivierte Beschneidung**

Religiös motivierte Rituale der Zugehörigkeitsbesiegelung sind Bestandteil jeder Religion, so auch der christlichen. Es ist im Falle der christlichen Kirchen das Sakrament der Taufe, das die Zugehörigkeit zur Religion bzw. Konfession besiegelt. Die rituelle Beschneidung ist im christlichen Kontext nicht üblich.

Anders sieht es bei den anderen sogenannten abrahamitischen Religionen, Judentum und Islam, aus. Im Judentum ist die Beschneidung das erste und wichtigste Initiationsritual für Jungen. Sie wird am 8. Tag nach der Geburt eines Jungen vorgenommen. Die Zirkumzision wird durch einen speziell für Beschneidung ausgebildeten Fachmann, Mohel genannt, durchgeführt. Laut Zentralrat der Juden gehört die Beschneidung „zum Wesen des Judentums, markiert den Eintritt in die jüdische Gemeinschaft und symbolisiert den Bund zwischen Gott und Abraham bzw. zwischen Gott und Juden.“<sup>2</sup> Das Gebot sei für Juden bindend. Für Mädchen ist ein anderes Ritual nach der Geburt vorgesehen: Am Sabbat nach der Geburt wird der Name des Mädchens verkündet, wenn ihr Vater zur Thora-Lesung aufgerufen wird. Weit verbreitet ist auch der sogenannte Hollekreisch-Brauch. Dabei heben Kinder aus der Nachbarschaft die Wiege des Neugeborenen hoch und rufen „Hollekreisch,“ (jiddisch für „hoch die Krippe“), wie soll das Kindchen heißen?“ Darauf nennt der Vater den Namen des Kindes, der dann noch dreimal wiederholt wird.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Z.B. der Verein „MOGIS“, vgl. auch: <https://mogis.info/>, Abruf: 29.03.2017

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.zentralratjuden.de/de/article/3731.html>, Abruf: 20.03.2017.

<sup>3</sup> Vgl. <http://www.judentum-projekt.de/religion/juedischerlebenskreis/beschneidung/>, Abruf: 20.03.2017.

Im Islam gilt die Beschneidung (Arabisch: ḥitān, gesprochen: chitān) von Jungen ebenfalls als allgemein verpflichtendes Ritual der Zugehörigkeit. Meistens wird es bis zum Alter von 13 Jahren durchgeführt. Eine Festlegung auf ein bestimmtes Alter gibt es nicht, weil die Zirkumzision im Koran nicht explizit erwähnt wird. Dort steht lediglich in Sure 3,95: „Folgt dem Weg Abrahams, des Hanifen! Er glaubte innig an Gott, dem er keine anderen Gottheiten zugesellte.“ Dies gilt als Grundlage für die gängige Beschneidungspraxis im Islam. Laut Überlieferung kam der Prophet Mohammed ohne oder mit einer sehr kurzen Vorhaut zur Welt. Der Überlieferung nach werden Propheten nicht beschnitten, sie kämen schon ohne Vorhaut zur Welt.

Im Islam ist die Beschneidung von Jungen ein gemeinschaftsintegrierendes Ritual. Allerdings ist das eigentliche Glaubensbekenntnis zu Allah, dem einzigen Gott, wichtiger als die Beschneidung. Gläubig oder ungläubig wird am Glaubensbekenntnis festgemacht. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass für Mädchen und Frauen kein spezielles Ritual vorgesehen ist, auch wenn die Mädchen- und Frauenbeschneidung oft mit Berufung auf den islamischen Glauben vorgenommen wird, was aber jeglicher Grundlage entbehrt.

Sowohl Judentum, als auch der Islam beziehen sich auf die Erwähnung der Beschneidung im Alten Testament, und zwar im Buch Genesis.

### **Beschneidung im Alten Testament.**

In Gen 17,10 wird berichtet, dass zur Besiegelung des Bundes zwischen Gott und Abrahams Familie die Beschneidung vorzunehmen sei. Die Übersetzung der Verbform „nif'al“ ist nicht eindeutig vorzunehmen. Sie kann sowohl passivisch übersetzt werden („wurden beschnitten“) als auch als Tolerativum („ließen sich beschneiden“).<sup>4</sup> Die passive Form könnte beinhalten, dass sich die zu Beschneidenden dem Eingriff nicht freiwillig unterzogen, die andere könnte auf Freiwilligkeit hindeuten. Ob also die Beschneidung eine unfreiwillige Gewaltanwendung ist, lässt sich in der Genesis nicht eindeutig beantworten. Dass sie hingegen eine Verletzung der körperlichen Unversehrtheit darstellt, ist hingegen unstrittig. Im Sinne des abrahamitischen Gottesverständnisses ist die Beschneidung eine Unterwerfungsgeste vor Gott. Sie ist die Anerkennung der Größe Gottes und des Bekenntnisses zum Gehorsam ihm gegenüber. Gleichzeitig bekunden die Beschnittenen ihre Solidarität untereinander als Angehörige zur „Familie“ Gottes. Andere Opferrituale wie das Fast-Menschenopfer Isaaks (Gen 22) werden hingegen abgelehnt und als Missverständnis Abrahams dargestellt. Oftmals wird die Bibelstelle auch als Kommentar zu anderen Ritualen religiöser Gemeinschaften in der Verfassungszeit des Buches Genesis gedeutet, die möglicherweise Menschenopfer als religiöses Ritual praktizierten.

### **Jesus: keine Kritik an der Beschneidungspraxis**

---

<sup>4</sup> Vgl. Detlef Dieckmann, Männer als Opfer. Gewalt gegen Jungen und Männer in der Genesis. In: Reiner Knieling & Andreas Ruffing (Hg.), Männerspezifische Bibelauslegung, Göttingen 2012, 45.

Auch wenn Jesus das gewaltreduzierende Potential seiner Herkunftsreligion zu heben versuchte, besonders in der Bergpredigt (Mt 5,1-2,29), die offenbar insbesondere gegen das gewaltverherrlichende antike Männlichkeitsideal polemisierte<sup>5</sup>, hat er sich nie zur Beschneidungspraxis geäußert. Er war offenbar beschnittener Jude, für den dieses Zugehörigkeitsideal zur Initiation in die Religionsgemeinschaft selbstverständlich gehörte.

Allerdings hat Jesus selbst allgemeine Kritik am herrschenden Gesetzesverständnis geübt. Es ging ihm nicht um die Erfüllung buchstabengetreuer Beachtung religiöser Gesetze, sondern um die innere Einstellung des Menschen. Er entlarvt eine falsche Einstellung zu religiösen Ritualen als selbstgefällig, wenn sie innerlich nicht mit Gott verbunden würden (z.B. Mt 23,1ff.). Auch relativiert Jesus die religiösen Speisevorschriften, weil er für relevanter hielt, was aus dem Mund des Menschen herauskomme, nämlich das, was er sagt, als das, was an Speisen in ihn hineinkomme (vgl. Mt 15,10-11). Für Jesus hat die Erfüllung des Willens Gottes größere Bedeutung als die Beachtung eines bestimmten, kulturell gewachsenen Rituals.

### **Paulus: Zwischen Tradition und Globalisierung**

Paulus musste hingegen mit einem ganz anderen Problem umgehen. Die Attraktivität der christlichen Botschaft ging weit über den Bereich der Jerusalemer Gemeinde hinaus. Paulus war Kosmopolit, als Jude sowohl vertraut mit der griechischen, als auch mit der römischen Hochkultur. Für die sogenannten „Heidenchristen“, also denjenigen Getauften, die nicht Juden waren, bevor sie Christen wurden, stellte sich nicht nur die allgemeine Frage zur Haltung gegenüber dem jüdisch-religiösen Gesetz, sondern auch ganz konkret nach der Beschneidung.

### **Anerkennung der Beschnittenen und Unbeschnittenen (Röm 4,9-12)**

In Röm 4 macht Paulus die Kontinuität des Glaubens des Urvaters des Glaubens an Gott, Abraham, deutlich. Er argumentiert aber so, dass Abraham auch schon vor seiner Beschneidung geglaubt habe, diese jedoch seinen Glauben besiegelt habe. „Also ist er Vater aller, die als Unbeschnittene glauben und denen daher Gerechtigkeit angerechnet wird, und er ist der Vater der Beschnittenen, die nicht nur beschnitten sind, sondern auch auf den Weg des Glaubens gehen, des Glaubens, den unser Vater Abraham schon vor seiner Beschneidung hatte“ (Vs 11-12). Paulus argumentiert inklusiv. Es geht ihm um nichts weniger als den Glauben an die befreiende Botschaft Jesu, die weder Klasse, Rasse oder Religionspraxis kennt. Jesus als der Christus macht von nun an den Unterschied. Als neues Zugehörigkeits- und Bekenntnisritual wird die Taufe eingeführt, die Jesus selbst durch Johannes an sich selbst vollziehen ließ. Auch die Taufe ist in gewisser Hinsicht ein Unterwerfungsritual, die anerkennt, dass selbst Jesus nicht eigenmächtig handelt, sondern durch Gott selbst legitimiert wird.

### **Kritik an blindem Gesetzesgehorsam (Röm 2,25-29)**

In Röm 2 wird die Beschneidungspraxis insofern relativiert, als dass sie auf eine Stufe mit einem blinden, stumpfen Gesetzesgehorsam gestellt wird. Die Befolgung eines

---

<sup>5</sup> Vgl. Hans-Ulrich Weidemann, Die andere Wange. Die Thematisierung von männlicher Gewalt im antiken Maskulinitätsdiskurs am Beispiel der Bergpredigt im Matthäusevangelium. In: Uta Fenske, Gregor Schuhen (Hg.) Geschichten von Macht und Ohnmacht. Narrative von Männlichkeit und Gewalt, Bielefeld 2016, 31-50.

Gesetzes sei hohl, wenn die ethische Forderung, die hinter einem Gesetz stehe, nicht beachtet würde. Allein der Vollzug eines Rituals sei noch nicht Ausdruck des Glaubens, sondern „was am Herzen durch den Geist“ (Vs 29) geschehe. Auch hier steht die Beschneidung dem christlichen Geist nicht entgegen, ist aber nicht erforderlich. So kann Paulus den Beschnittenen und Unbeschnittenen Legitimität innerhalb der neuen christlichen Bewegung verschaffen.

### **Die Freiheit eines Christenmenschen (Gal 5,1-6)**

Im Galaterbrief geht Paulus einen Schritt weiter und spitzt zu. Es habe keinen Sinn, sich beschneiden zu lassen. Dies bringe einen nicht näher zu Christus. Wer sich beschneiden lasse, müsse auch das ganze jüdische Gesetz erfüllen. Wer hingegen an Christus glaube, dem sei er selbst als religiöses Gesetz genug und der müsse sich also auch nicht beschneiden lassen. Trotzdem resümiert er hier auch integrativ: „In Christus Jesus kommt es nicht darauf an, beschnitten oder unbeschnitten zu sein, sondern darauf, den Glauben zu haben, der in der Liebe wirksam ist“ (Vs 6).

### **Fazit: Glauben entscheidend**

Für Christen ist die Lage von daher klar und wurde auch für alle sogenannten „Heidenchristen“, den Unbeschnittenen von frühester Zeit an praktiziert. Die körperliche Unversehrtheit männlicher Christen kann gewahrt bleiben. Das Zugehörigkeitsritual ist die Taufe durch Wasser und das Bekenntnis zu Jesus als Christus, in späterer Zeit durch das Sprechen des allgemein verbindlichen Glaubensbekenntnisses.

### **Ist nun Beschneidung Körperverletzung?**

Im Sinne einer modernen, anthropologischen Sichtweise ist die Beschneidung an Kindern eine Verletzung des Körpers eines noch nicht zustimmungsfähigen bzw. -berechtigten Kindes. Juristisch kann man deshalb durchaus von einer Körperverletzung sprechen. Die Beschneidung ist mit diversen medizinischen Risiken verbunden, und deshalb wird sie auch bei Indikationen wie der Phimose (Vorhautrengung) heute in der Medizin therapeutisch zurückhaltend eingesetzt. Die Vorhaut ist ein komplexer Organbestandteil und hat u.a. beim Geschlechtsverkehr eine sinnvolle Funktion. So gehen die meisten Mediziner davon aus, dass die körperliche Unversehrtheit die erste medizinische Option ist und jegliche chirurgische Eingriffe nur im Notfall erfolgen sollten. Auch das Bundesforum Männer, die Interessenvertretung von Jungen und Männern gegenüber der Bundesregierung, schließt sich in einem Positionspapier weitestgehend dieser Argumentation an.<sup>6</sup>

Dies ist hingegen für eine religiöse Argumentation nicht ausreichend. Judentum und Islam berufen sich auf ihnen wichtige Traditionen. Die Jungenbeschneidung ist für sie ein Initiationsritual, ein Identitätsmerkmal ihrer Religionen. Da dieses Ritual in der Regel in einer religiösen Konsens-Gemeinschaft vollzogen wird, wird die Verletzung, die

---

<sup>6</sup> Vgl. <https://bundesforum-maenner.de/2017/05/den-gesellschaftlichen-dialog-wieder-aufnehmen-positionspapier-des-bundesforum-maenner-zur-beschneidung-von-jungen/>

Kindern zugefügt wird, in der Regel durch die liebevolle Gemeinschaft der Familie und Religionsgemeinschaft aufgefangen.<sup>7</sup>

### **Religions-Identitäten jenseits von Beschneidung?**

Auf die Frage: „Wann ist man ein Jude/eine Jüdin?“ antworten Juden: „Wer von einer jüdischen Mutter geboren wurde oder sich zum jüdischen Glauben bekennt“. Auf den Islam bezogen würde die Antwort sinngemäß lauten: „Muslim ist, wer sich Allah als einzigem Gott unterwirft, dem Propheten und von ihm vermittelten Geboten folgt.“ Die Beschneidung von Jungen (für die es im Übrigen kein direktes Äquivalent für Mädchen gibt) gehört nicht unmittelbar zum Glaubensbekenntnis dieser beiden Religionen. Sie wird aber von ihnen als Zugehörigkeitszeichen angesehen. Sie ist aber nicht Alleinstellungsmerkmal einer der Religionen. Theoretisch ist es theologisch also durchaus möglich, die eigene Zugehörigkeit nicht von der Beschneidung abhängig zu machen. Das würde aber voraussetzen, dass Juden und Muslime sich auf die Sichtweise einer Körperverschmälerung einlassen und das Selbstbestimmungsrecht auf Unversehrtheit des eigenen Körpers von Kindern vollständig anerkennen. Hier wäre ein umfassender Dialogprozess angezeigt, der getragen sein müsste von Respekt und Anerkennung der Religionstraditionen *und* modernen Erkenntnissen aus Medizin und Psychologie.

### **Beschneidungsurteil aus 2012 reformbedürftig?**

Die 2012 gefundene Gesetzgebung kann man derzeit noch als „salomonisches Urteil“ ansehen, das Juden und Muslimen entgegenkommt, obwohl nach Maßgabe des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit, das im Grundgesetz festgelegt ist, die Verletzung des Körpers nicht zustimmungsfähiger Personen nicht akzeptabel ist. Die Integrität und Identität der Religionsgemeinschaften können gewahrt bleiben unter der humanen Bedingung, die medizinischen Erkenntnisse über Schmerzempfinden bei Kindern einbeziehend, dass eine Beschneidung nur mit Narkose erfolgen und nur durch medizinisch versiertes Personal vollzogen werden darf.

Religionen entziehen sich für gewöhnlich der vollständigen Aufklärbarkeit, weil sie sich oftmals auf eine sehr lange kulturelle Tradition berufen. Eine religiös plurale, aufgeklärte, atheistische und agnostische Gesellschaft muss dementsprechend ertragen, dass innerhalb einer bestimmten kulturellen Gemeinschaft subkulturelle Praktiken gepflegt werden dürfen, solange nicht eindeutig bewiesen ist, dass die innerste Integrität eines Menschen durch die Beschneidung verletzt wird.

Allerdings könnte heutiges Verständnis von Integrität und Anspruch auf Unversehrtheit von Individuen auch Juden und Muslime auch jetzt schon nachdenklich machen. Wenn die körperliche Unversehrtheit als universales und letztgültiges Menschenrecht anerkannt wird, könnten Juden und Muslime sich konstruktiv mit der Beschneidungspraxis auseinandersetzen. Eine wichtige Leitfrage könnte lauten: Muss die Beschneidung von Jungen wirklich als inhärenter Bestandteil Glaubensbekenntnisses betrachtet werden? Insbesondere für den Islam ist das Bekenntnis zu Allah und seinem Propheten schon

---

<sup>7</sup> Dies war bei der konkreten Klage vor dem Verwaltungsgericht in Köln allerdings nicht der Fall. Dort ging es um eine Scheidung, bei der der Vater des Kindes nicht wollte, dass sein von ihm getrennt lebendes Kind beschnitten wird. Ob die gemeinsame elterliche Sorge gewährleistet bleibt zu Gunsten des Kindeswohles, wenn dieses beschnitten wird, lässt zumindest das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Mai 2013 offen, überlässt dieses vielmehr dem Urteil des zuständigen Familiengerichtes.

jetzt theologisch wichtiger als die Beschneidung. Aber auch im Judentum gibt seit langer Zeit Diskussionen darüber, wie streng das mosaische Gesetz zum Bekenntnis zu Gott gehört. Spätestens seit der letzten vorläufig letzten Zerstörung des Jerusalemer Tempels im Jahre 70 setzen sich Juden beispielsweise intensiv mit der Frage auseinander, wo Gott wohnt und wie er zu verehren ist. Warum soll dereinst nicht auch für Juden die Beschneidung infrage gestellt werden, zumal die Zugehörigkeit zur Religion nicht durch die Beschneidung dokumentiert wird? Außerdem gilt auch hier, dass für Mädchen und Frauen die Zugehörigkeit nicht durch eine Verletzung der körperlichen Unversehrtheit besiegelt wird. Sogar Theodor Herzl, der Begründer des modernen Zionismus und nicht bekannt für eine liberale Auslegung biblischer Schriften, soll seine Söhne nicht beschnitten haben. Also selbst nicht-liberale und nicht-säkulare Juden stellen die Beschneidung in Frage und erklären sie nicht als ultimatives Zugehörigkeitsritual.

Nachdenklich in diesem Zusammenhang könnte auch die Tatsache machen, dass für Mädchen bzw. Frauen kein so tiefgreifendes Initiationsritual vorgesehen ist und diese dennoch, wenn auch nicht gleichberechtigt im säkularen Verständnis der Geschlechterverhältnisse, Angehörige der Religion sind. Die Vorrangstellung des Mannes vor der Frau (übrigens auch immer noch in der Hierarchie der Katholischen Kirche vorhanden) beruft sich aber niemals auf die Beschneidung. So könnte man folgern, dass die Beschneidung nicht wirklich notwendig ist, um Jude oder Muslim zu sein.

Solange allerdings die betreffenden Religionen die berechtigten Anliegen eines humanen Menschenrechtes aus Gründen kultureller Tradition nicht anerkennen können, weil sie die Beschneidung als sehr wichtiges Identitätsmerkmal ansehen, kann innerhalb einer pluralen Gemeinschaft nur an die Toleranz der Kritiker der Beschneidung im Dienst des sozialen Friedens appelliert werden, ohne dass diese damit mundtot gemacht werden sollen. Die Forderung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit muss wachgehalten werden, weil diese eine evidente und nachvollziehbare Berechtigung hat.

Staatliche Gesetzgebung hingegen muss sowohl die unveräußerlichen Grundrechte berücksichtigen, als auch den sozialen und religiösen Frieden einer Gesellschaft. Wünschenswert wäre ein breiter, von gegenseitigem Respekt gekennzeichneter Dialog zwischen allen gesellschaftlichen Akteuren.

Dr. Andreas Heek

Leiter der Arbeitsstelle Männerseelsorge und Männerarbeit in den deutschen Diözesen e.V.